

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0789/2018/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.08.2018
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	10.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2018	öffentlich

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heist hat am 26.03.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.07. bis 24.08.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Von der Gemeinde sind Lärmaktionspläne auf Grundlage der vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellten Lärmkarten für 2012 (Lärmaktionsplan der zweiten Stufe) und der bereitgestellten Lärmkarten für 2017 zu erstellen. Inhaltlich sind die Lärmaktionspläne mit Ausnahme von geringen Unterschieden in der Einwohnerzahl identisch. Zwecks Einhaltung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind somit zwei Entwürfe von Lärmaktionsplänen öffentlich ausgelegt worden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Lärmaktionspläne der zweiten Stufe und ab 2018 werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Lärmaktionsplan mit Übersichtskarten während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Neumann

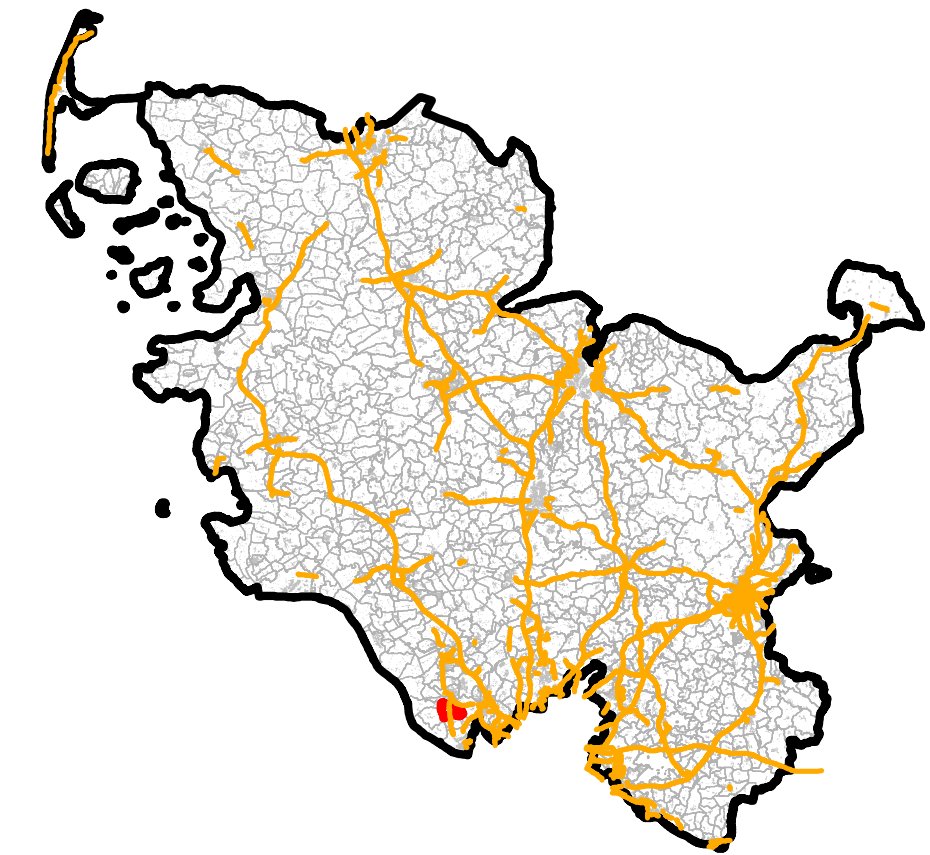
Anlagen:

Lärmaktionsplan der zweiten Stufe

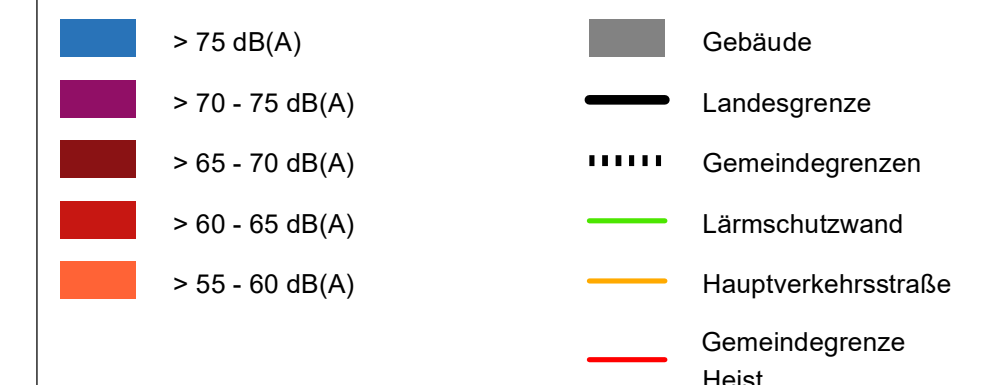
Lärmaktionsplan ab 2018

Übersichtskarten

Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen



Berechnungshöhe:	4 m über Gelände
Berechnungsraster:	10 m x 10 m
Berechnungsprogramm:	IMMI 2016



0 345 690 1.380 Meter

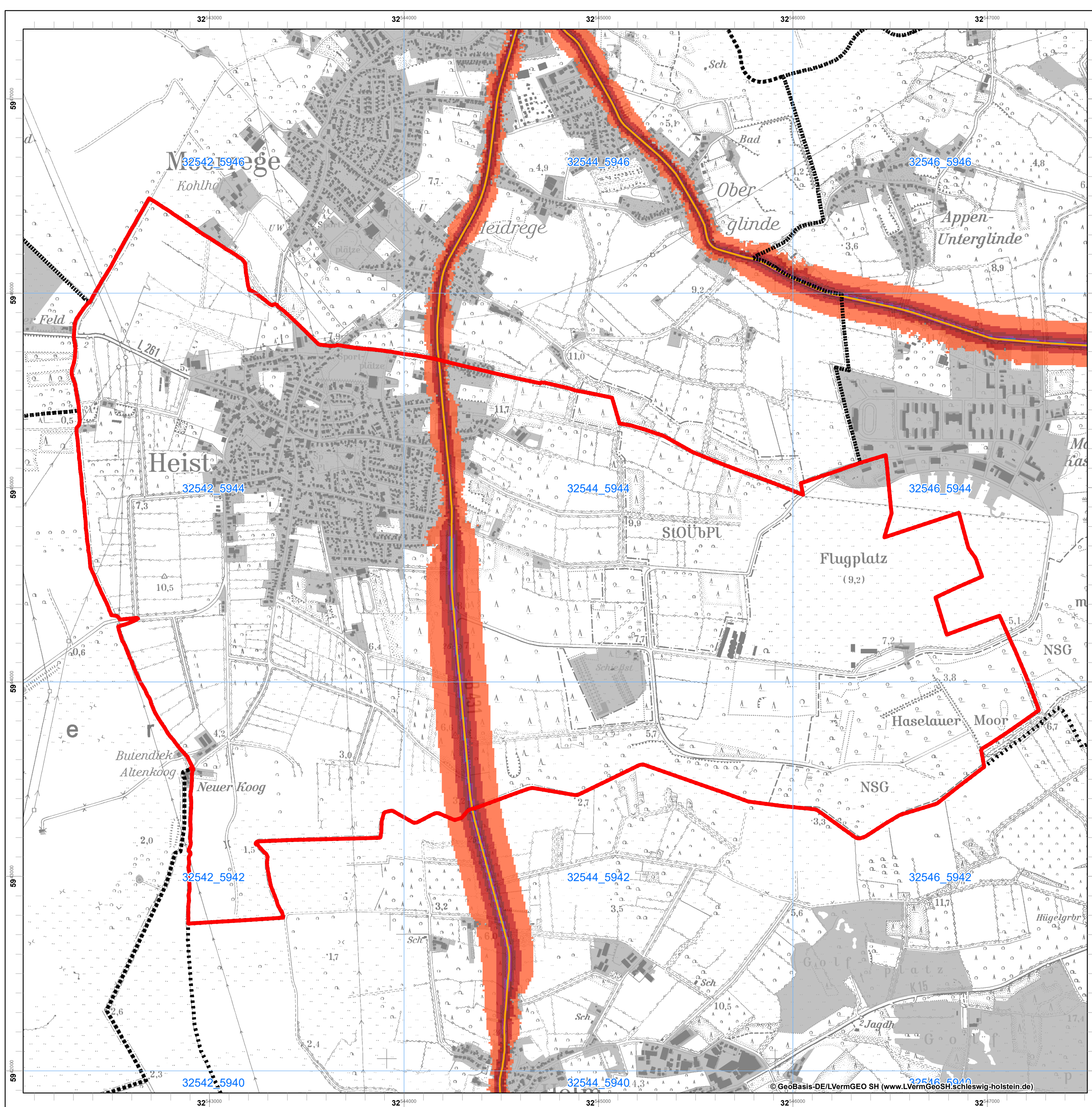
Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 18.09.2017

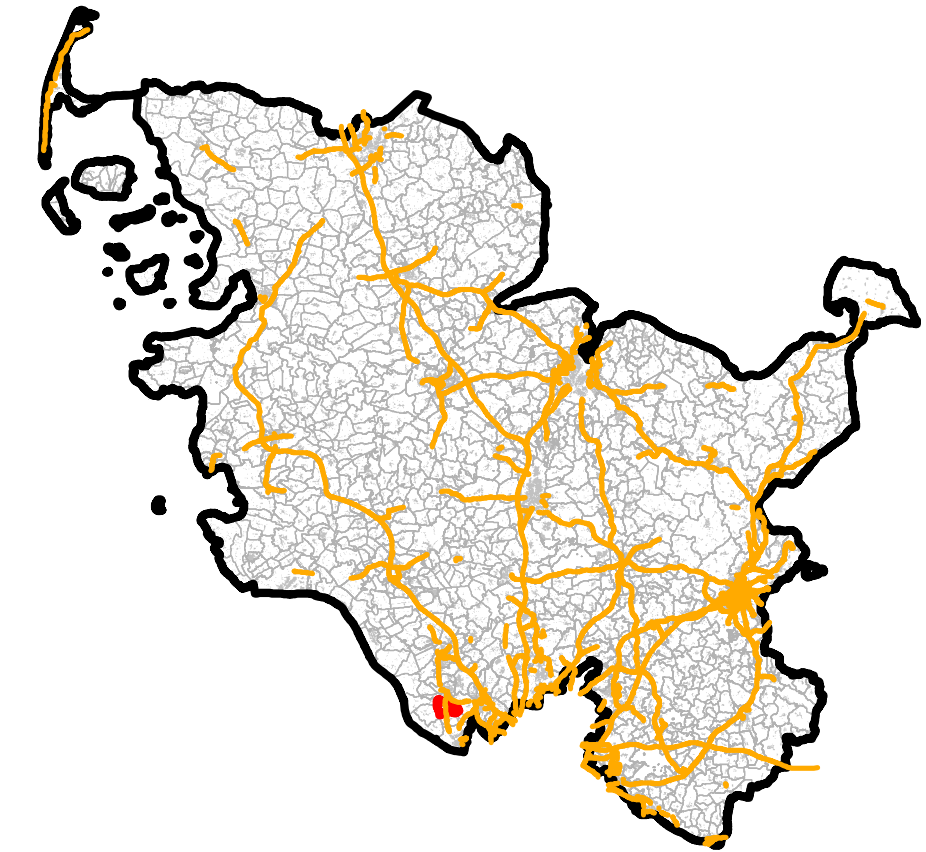
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



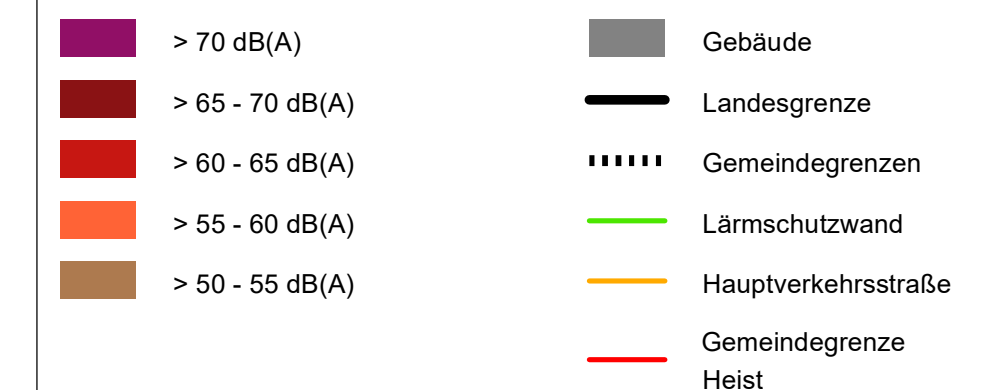
Gemeindeübersicht



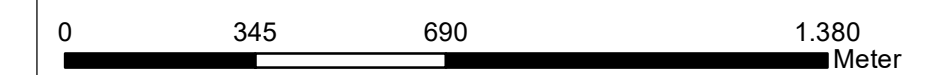
Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 19.09.2017

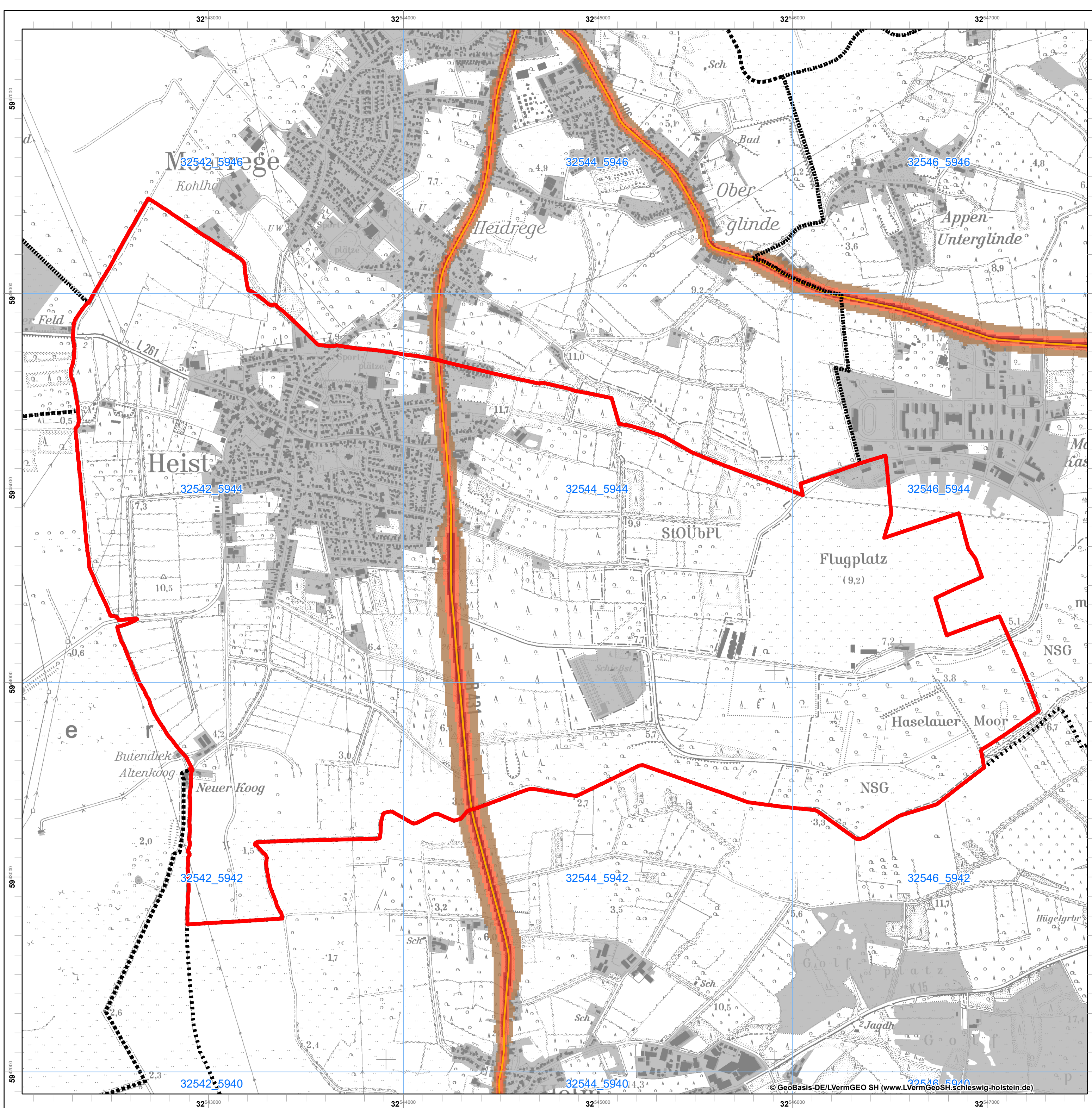
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen

Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf

Ohne Anregungen und Bedenken	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Handwerkskammer Lübeck , Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck, Stellungnahme vom 27.07.2018	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein , Untere Forstbehörde, Memel-landstraße 15, 24537 Neumünster, Stellungnahme vom 01.08.2018	
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein , Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, Stellungnahme vom 07.08.2018	
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein , Betriebssitz Kiel, Postfach 7107, 24171 Kiel, Stellungnahme vom 09.08.2018	
IHK zu Kiel, Zweigstelle Elmshorn , Kaltenweide 6, 25335 Elmshorn	
Nachbarkommunen	
Gemeinde Appen über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 10.07.2018	
Gemeinde Haselau über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 13.07.2018	
Gemeinde Haseldorf über das Amt Geest und Marsch Südhol-	

stein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 08.07.2018	
Gemeinde Hetlingen über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 09.07.2018	
Gemeinde Holm über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 12.07.2018	
Gemeinde Moorrege über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 10.07.2018	
Mit Anregungen und Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Bund Schleswig-Holstein , Lorentzendam 16, 24103 Kiel, Stellungnahme vom 23.07.2018: 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung Weitere geeignete Maßnahmen zur Lärmverringerung sind die Förderung: - des Fahrradverkehrs (Konzept von Abstellanlagen, Sanierung von Fahrradwegen) - des ÖPNV - oder Alternativen wie z. B. die Einrichtung eines Bürgerbusses in der Marsch (http://www.agentur-landmobil.de) - der Elektromobilität durch Errichtung von Ladestationen, auch in Neubaugebieten	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Kreis Pinneberg hat in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg (KViP) eine ÖPNV-Initiative veranlasst. Die Fahrpläne des ÖPNV wurden erweitert. So werden seit 2018 mehr Fahrten und längere Betriebszeiten im Kreisgebiet angeboten. Das Thema Elektromobilität durch die Errichtung von Ladestationen in Neubaugebieten wird zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Option ist die Einrichtung von Tempo 30 innerorts. Bei den hoch belasteten Anwohnern bietet sich der Einbau von Schallschutzfenster an.	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Stellungnahme vom 18.07.2018: Der Entwurf des Lärmaktionsplans entspricht aus hiesiger Sicht den formellen Anforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG. Gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG soll es auch Ziel eines Lärmaktionsplans sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Für den Schutz des Gebietes vor der Zunahme von Umgebungslärms bedarf es explizit einer Festlegung des Gebietes (siehe Artikel 3 m der Richtlinie 2002/49/EG). Die „Hinweise zur Lärmaktionsplanung“ vom 09. März 2017 der LAI formulieren, dass die räumliche Ausdehnung und Lage von ruhigen Gebieten eindeutig zu beschreiben sind (bspw. durch eine Kartendarstellung oder Benennung der Flurstücke). Es wird vorgeschlagen, Flächen des Tävsmoors und Haselauer Moores z. B. das FFH-Gebiet im Gebiet der Gemeinde als ruhiges Gebiet festzulegen und ggfs. auch in den Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan zu übernehmen.	Der Hinweis wird berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen. Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist wird auf das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ hingewiesen und eine kurze Beschreibung der Lage gegeben. Es wird des Weiteren auf die entsprechende Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 hingewiesen.
NABU Schleswig-Holstein, Hauptstraße 26, 25489 Haseldorf, Stellungnahme vom 27.07.2018: Gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Heist gibt es seitens des NABU Schleswig-Holstein keine Einwände.	

Der NABU stimmt mit den Daten und Fakten der Lärmkartierung, sowie der Einschätzung der LÄRMKONTOR GmbH überein, dass ein Schwerpunkt auf lärm mindernde Maßnahmen des Straßenverkehrslärms, in erster Linie durch Einhaltung der Geschwindigkeit auf den betroffenen Hauptverkehrsstraßen, vor allem der B431 durch regelmäßiges Aufstellen von Blitzgeräten, gelegt werden muss. Dies führt schon zu einer Reduzierung der Lärmbelastung an den Lärmbrennpunkten. Eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der B431 von 50km/h auf 30 km/h, ähnlich wie an der B431 in Wedel, sollte auch als lärm mindernde Maßnahme miteinbezogen werden, sowie die Wiederaufnahme der Planung eines Kreisverkehrs im Bereich der Wedeler Chaussee/Hauptstraße könnten weitere Erfolge zur Lärminderung herbeigeführt werden. Der NABU begrüßt auch, dass im Rahmen zukünftiger Bauleitplanungen und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten langfristig darauf geachtet werden soll, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden und somit möglichst alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde Heist vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) zu schützen und ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen. Es soll auch angestrebt werden, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm minderndes Material zu verwenden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Ernst-Abbe-Straße 9, 25337 Elmshorn Stellungnahme vom 24.08.2018: Gegen die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Heist bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Verkehrliche Maßnahmen, für die die Verkehrsbehörde zuständig	Hinweise zur Kenntnis genommen.

ist, sind nicht ersichtlich. Der Straßenbaulastträger hat bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen darauf zu achten, dass lärmindernder Asphalt verwendet wird. Für eine mögliche Reduzierung der Geschwindigkeit aus Lärmschutzgründen ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu stellen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, den konkreten Bereich, welcher einer Geschwindigkeitsreduzierung unterliegen soll, zu benennen. Darüber hinaus hat die Gemeinde in einem Antrag Informationen darüber zu liefern, wie viele Wohnungen/ Einrichtungen o.ä. (einschl. Anzahl der betroffenen Personen) akut durch welche Lärmwerte (Überschreitungen) betroffen sind. Aus den bisher dargelegten Plänen ergeben sich lediglich die absoluten Zahlen an betroffenen Personen. Es bleibt unklar, in welchem Bereich der B 431 (Wedeler Chaussee) sich diese Personengruppen aufhalten.	

Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 9,96 km² große Gemeinde Heist gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein am Geestrand angrenzend an die Haseldorfer Marsch an der Bundesstraße 431. Die Gemeinde grenzt im Süden an die Gemeinde Holm, im Westen an die Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen, im Norden an die Gemeinde Moorrege sowie im Osten an die Gemeinde Appen. Der Flugplatz Uetersen-Heist liegt u. a. auf dem Gemeindegebiet von Heist.

Insgesamt hat die Gemeinde 2.832 Einwohner (Stand 31.12.2011) und 1.190 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 2,30 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Appen hat Heist seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Heist
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	• Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	• Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • Kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belastung/Belästigung	• Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

100 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist und damit 3,53 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt. Davon sind 20 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

70 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist, also 2,47 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hier von sind keine Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 30 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Heist wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
dauerhaft	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Holm kommend an der Bundesstraße 431
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Moorrege an der Bundesstraße 431 in Höhe der Kreisstraßenmeisterei (beidseitig)
regelmäßig	Bezüglich Verkehrslandeplatz (Flugplatz Uetersen-Heist): z. B. Landmarken setzen, Beachtung von Platzrunden, regelmäßige Anschreiben an den Betreiber

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Ziel der Gemeinde ist es, zukünftig im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten darauf zu achten, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Des Weiteren war in der Vergangenheit die Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich Wedeler Chaussee/Hauptstraße im Gespräch. Hierzu wurden bereits Planungen

durch das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß erstellt und vollständig an den Landesbetrieb für Straßenverkehr (LBV zur Prüfung übersandt. Der LBV sieht, nach Begutachtung des Falls, keinen Grund bzw. Anlass, einen Kreisverkehr an dieser Stelle, B 431, zu erstellen. Daraufhin hat die Gemeinde von weiteren Planungen Abstand genommen, da die gesamten Kosten von der Gemeinde getragen werden müssten (Beschluss des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten vom 19.06.2017 und der Gemeindevertretung vom 10.07.2017).

Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm minderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Der Gemeinde Heist gehört das Naturschutzgebiet „Tävs Moor/Haselauer Moor“. Dieses grenzt an den Flugplatz Uetersen-Heist und hat eine Fläche von ca. 150 ha. Es besteht aus zwei Teilen, dem nördlichen Teil – das Tävs Moor -, der zum Gemeindegebiet Appen gehört, und dem südlichen Teil – das Haselauer Moor -, der zum Gemeindegebiet Heist gehört. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävs Moor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Ein Kreisverkehr im Bereich Wedeler Chaussee/Hauptstraße könnten weitere Erfolge zur Lärminderung herbeigeführt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die bereits vorhandene Maßnahme wie unter Punkt 3.1 beschrieben kann bereits eine leichte Lärminderung erzielt werden. Langfristiges Ziel ist es auch, entsprechende bauliche Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und Erhaltungsmaßnahmen der Bundesstraße zu berücksichtigen. Erst dann können konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Heist am 25.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Heist am 25.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheit der Gemeinde Heist vom 19.06.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Öffentliche Auslegung vom 24.07. bis 24.08.2018 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während der Öffnungszeiten:
Montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Heist, den 25.09.2018

Unterschrift des Bürgermeisters

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Heist vom 25.09.2018

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 9,96 km² große Gemeinde Heist gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein am Geestrand angrenzend an die Haseldorfer Marsch an der Bundesstraße 431. Die Gemeinde grenzt im Süden an die Gemeinde Holm, im Westen an die Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen, im Norden an die Gemeinde Moorrege sowie im Osten an die Gemeinde Appen. Der Flugplatz Uetersen-Heist liegt u. a. auf dem Gemeindegebiet von Heist.

Insgesamt hat die Gemeinde 2.849 Einwohner (Stand 31.12.2015) und 1.203 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 2,32 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Appen hat Heist seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Heist
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night}	sehr hohe Belastung	• Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	hohe Belastung	• Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • Kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
< 65 dB(A) L _{DEN} < 55 dB(A) L _{Night}	Belastung/Belästigung	• Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

98 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist und damit 3,4 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt. Davon sind 14 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

71 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist, also 2,5 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hier-von sind Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 50 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärm-betroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Heist wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
dauerhaft	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Holm kommend an der Bundesstraße 431
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Moorrege an der Bundesstraße 431 in Höhe der Kreisstraßenmeisterei (beidseitig)
regelmäßig	Bezüglich Verkehrslandeplatz (Flugplatz Uetersen-Heist): z. B. Landmarken setzen, Beachtung von Platzrunden, regelmäßige Anschreiben an den Betreiber

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Ziel der Gemeinde ist es, zukünftig im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten darauf zu achten, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Des Weiteren war in der Vergangenheit die Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich Wedeler Chaussee/Hauptstraße im Gespräch. Hierzu wurden bereits Planungen durch das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß erstellt und vollständig an den Landesbetrieb für Straßenverkehr (LBV zur Prüfung übersandt. Der LBV sieht, nach Begut-

achtung des Falls, keinen Grund bzw. Anlass, einen Kreisverkehr an dieser Stelle, B 431, zu erstellen. Daraufhin hat die Gemeinde von weiteren Planungen Abstand genommen, da die gesamten Kosten von der Gemeinde getragen werden müssten (Beschluss des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten vom 19.06.2017 und der Gemeindevertretung vom 10.07.2017).

Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm minderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Der Gemeinde Heist gehört das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“. Dieses grenzt an den Flugplatz Uetersen-Heist und hat eine Fläche von ca. 150 ha. Es besteht aus zwei Teilen, dem nördlichen Teil – das Tävsmoor -, der zum Gemeindegebiet Appen gehört, und dem südlichen Teil – das Haselauer Moor -, der zum Gemeindegebiet Heist gehört. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Ein Kreisverkehr im Bereich Wedeler Chaussee/Hauptstraße könnten weitere Erfolge zur Lärminderung herbeigeführt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die bereits vorhandene Maßnahme wie unter Punkt 3.1 beschrieben kann bereits eine leichte Lärminderung erzielt werden. Langfristiges Ziel ist es auch, entsprechende bauliche Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und Erhaltungsmaßnahmen der Bundesstraße zu berücksichtigen. Erst dann können konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Heist am 25.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Heist am 25.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheit der Gemeinde Heist vom 19.06.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Öffentliche Auslegung vom 24.07. bis 24.08.2018 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während der Öffnungszeiten:
Montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Heist, den 25.09.2018

Unterschrift des Bürgermeisters